

Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Dr. Volker Külow,**
Fraktion Die LINKE

Thema: Unregelmäßigkeiten bei und Verdacht der Verhinderung von Aufklärungshandlungen gegenüber Journalisten

Vorbemerkungen:

Am 24. Januar 1996 sendet das ZDF in „Kennzeichen D“ den Beitrag des freien, investigativen Journalisten Heinz Fassbender aus Köln über merkwürdige Immobiliengeschäfte in Leipzig. Nach Ausstrahlung des Beitrages überlässt Fassbender auf Bitten des LKA Sachsen diesem drei Ordner Recherchematerial im festen Glauben auf Weiterverfolgung seiner Rechercheergebnisse. Von Seiten des LKA Sachsen erfolgt nie wieder eine Rückmeldung. Seine wichtigste Informantin, Rechtspflegerin [REDACTED] vom Amtsgericht Leipzig, verschwindet 1996 spurlos und wird Jahre später ermordet aufgefunden.

Ende 2000 erhält Heinz Fassbender und sein Mitarbeiter [REDACTED] aus Sachsen Insidertipps zur Einschleusung von Kindern aus Tschechien, und hier vor allem zu nichtregistrierten Kindern aus Sinti- und Roma - Familien. Im Zuge dieser der darauf hin erfolgten eigenen Recherchen werden sie, nach eigenen Angaben, bei Pilsen in einen Hinterhalt gelockt und über Stunden geschlagen, gequält und geradezu gefoltert. Im Jahr 2005 erhält Fassbender Hinweise darauf, dass es, neben anderen Schleusungen, zur illegalen „Einfuhr“ von Kindern zum Zwecke der Prostitution im Raum Görlitz kommen soll. Überdies erhält er einen Hinweis, dass angeblich ein leitender Staatsanwalt in Bautzen eine starke und gewiss ungesetzliche Vorliebe für Kinder haben soll. Neben [REDACTED] hilft Herr [REDACTED] bei den Recherchen, letzterer wird am 19. August 2005 in der Nähe von Weißwasser bis zur Bewusstlosigkeit zusammengeschlagen und schwer verletzt. Er wird völlig verstört aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht. Im Ergebnis dessen ermittelt das LKA Sachsen, geleitet durch die StA Görlitz, unverständlicher Weise gegen Herrn [REDACTED] wegen vermeintlichen Versicherungsbetruges und gegen die Herren Fassbender und [REDACTED] wegen Beihilfe dazu und nicht in der Sache der Körperverletzung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass vor dem geschilderten Hintergrund durch das LKA Sachsen, Außenstelle Görlitz, ausschließlich gegen den geschädigten investigativen Journalisten Herrn [REDACTED], der nach wie vor unter schwersten posttraumatischen Belastungsstörungen leidet, wegen Betruges unter Az. 100 Js 5844/07 ermittelt wird?

b.w.


Dr. Volker Külow, MdL

Dresden, den 09.04.2009

Eingegangen am: 09. APR. 2009

Ausgegeben am: _____

2. Wenn nein, gibt es unter Umständen auch Ermittlungsansätze wegen versuchten Mordes gegen die Unbekannten, die Herrn ██████ zusammengeschlagen haben?

3. Gehen StA Görlitz sowie das LKA Sachsen weiterhin davon aus, dass sich Herr ██████ lebensgefährliche Verletzungen selbst beibrachte oder beibringen ließ und worauf begründet sich diese Vermutung?

4. Aus dem Umfeld des beschuldigten Journalisten ist der Name eines Bautzener Staatsanwaltes bekannt geworden, der selbst Straftaten in der recherchierten Szene verantwortet haben soll. In diesem Zusammenhang wurden Zeugen durch das Amtsgericht Bergisch-Gladbach in Amtshilfe für die StA Görlitz vernommen (Az: 40 Gs-200 AR 180/08-67/08). Auf Nachfrage soll die StA Görlitz mitgeteilt haben, dass die Ermittlungsakte „auf dem Postwege verschwunden sei“.

Existiert das benannte Ermittlungsverfahren und trifft es zu, dass die Verfahrensakte verloren gegangen ist?